

Allgemeine Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt, gültig ab 20. März 2017, ersetzt alle vorhergehenden AGB. Anpassungen und Änderungen vorbehalten)

zwischen dem Einzelunternehmen ideeco, Pascal Schwab, Sonnenweg 30, 3098 Köniz (in Folge ideeco genannt) und dem/der Käufer/in oder Auftragsgeber/in (in Folge Kunde genannt).

Preise

Die Preise sind ohne anderslautenden Vermerk Verkaufspreise in Schweizer Franken (CHF). ideeco ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Offerte

Die Offerte ist so lange bindend, bis

- die Parteien etwas neu aushandeln oder
- es wesentliche Änderungen im Arbeits- oder Materialumfang gibt oder
- die Gültigkeit der Offerte abgelaufen ist (wenn nichts angegeben ist, spätestens nach 3 Monaten ab Offerten Datum)
- ideeco von dem Auftrag zurücktritt.
- Die Angaben von ideeco in der Offerte basieren auf einer sorgfältigen Annahme und auf Erfahrung. Es können bei der Verarbeitung jedoch unvorhersehbare Mehraufwände entstehen. Die entstandenen Mehrkosten (maximal 20 % des offerierten Preis) werden stillschweigend bei der Endabrechnung aufgerechnet.
- Entdeckt ideeco bei der Verarbeitung einen unvorhersehbaren oder auch einen vergessenen Posten oder Schäden, deren Mehraufwand höher als 20 % des offerierten Preis ausfällt, wird die Bearbeitung des Auftrages sofort eingestellt und bedarf es einer neuen Absprache (ev. einer neuen/ergänzenden Offerte) zwischen ideeco und dem Kunden/WK. Ein Rücktritt vom Auftrag ist nur möglich, wenn die Mehrkosten über 60 % des offerierten Preis betragen.
- ideeco ist nicht verpflichtet, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Leistung hinausgehen.
- Kostenvoranschläge in mündlicher oder schriftlicher Form sind für beide Parteien nicht bindend.

Auftragsbestätigung (in Folge AB genannt)

Die AB ist ein Zustimmungsnachweis des Kunden an ideeco, um den Auftrag definitiv zu erteilen bzw. die Bestellung zu bestätigen.

- Die AB ist eine exakte Kopie der bestätigten Offerte und muss datiert unterschrieben werden und per Post oder per E-Mail an ideeco zurückgesendet werden.

- Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die AGB sowie die Liefer- und Zahlungskonditionen (in Folge LZK genannt) gelesen und verstanden zu haben und mit Kosten, Zahlungsbedingungen, Transport und eventuellen weiteren Abmachungen der Offerte einverstanden zu sein.

LZK: Werden auf der Offerte und der Auftragsbestätigung spezifisch definiert und sind zwingend gültig.

- Änderungen am Auftrag sind ab diesem Zeitpunkt nur in Absprache mit ideeco möglich.

- ideeco beginnt die Arbeit am erteilten Auftrag erst, wenn die unterschriebene Auftragsbestätigung/Bestellung eingetroffen ist und die Zahlungsbedingungen (z.B. Akontozahlung) eingehalten ist.

Kaufvertrag

Eine mündliche (per Handschlag) oder eine unterschriebene Auftragsbestätigung/Bestellung ist ein Kaufvertrag ohne Rücktrittsrecht. Der Kaufvertrag ist eine rechtsgültige Verpflichtung seitens

- ideeco: den Auftrag fristgerecht und professionell zu erledigen bzw. die bestellte Ware zu den vereinbarten Preisen und Transportkonditionen zu liefern.

- Kunde: Auftragsbestandteile (z.B. Polstermöbel, in Folge Objekte genannt) zum vereinbarten Termin zu Verfügung zu stellen, den abgeschlossenen Auftrag bzw. die bestellte Ware zu den vereinbarten Transportkonditionen entgegen zu nehmen, und fristgerecht zu bezahlen.

- Zur Beachtung: Auch bei obligatorischer Akontozahlung liegt kein Abzahlungsvertrag vor, d. h. es ist ein Kaufvertrag ohne Rücktrittsrecht. Höhe Akontozahlung: 1/2 des Auftragswertes bei Aufträgen, die CHF 799.95 übersteigen; 2/3 des Auftragswertes bei Aufträgen, die CHF 4999.95 übersteigen.

Ausnahme: Abzahlungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen und mit schriftlicher Vereinbarung nur für Kunde möglich, somit ist ein Rücktritt schriftlich und eingeschrieben innert 5 Arbeitstagen ab Auftragserteilung/Bestelldatum an ideeco möglich (Stichtag Datum des Poststempels).

Gutscheine

Dieser Geschenkgutschein kann beim Wareneinkauf sowie für Arbeitsaufträge bei ideeco eingelöst werden.

Im Falle von Verlust oder unsachgerechtem Umgang des Gutscheins haftet ideeco nicht. Zerstörte und unleserliche Gutscheine verlieren ihren Wert.

Von ideeco ausgestellte Gutscheine sind grundsätzlich und wenn nichts anderes auf dem Gutschein vermerkt 2 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig (z. B. 01.Januar 2015 bis 31.Dezember 2016).

Der Gutschein muss zudem in Ziffern der Wert dessen beinhalten.

Der Gutschein ist nicht persönlich und kann an Dritte übergeben werden.

Der Gutschein ist nur gültig wenn dieser durch Pascal Schwab von ideeco persönlich unterschrieben ist.

Der Gutschein darf weder kopiert noch vervielfältigt werden, ideeco behält sich vor, rechtlich gegen Verstösse vorzugehen.

Das Guthaben auf dem Gutschein wird weder verzinst noch bar ausbezahlt.

Lieferfristen

- je nach Auftrag beträgt die Lieferfrist 5 bis 12 Wochen. Die bei Auftragsannahme angegebene Frist ist ein Richtwert.

- Bei Fragen zu Lieferterminen und Logistik wenden Sie sich bitte direkt an ideeco.

- Lieferverzögerungen, die aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, höherer Gewalt, Arbeitsausständen, Krankheit, Unfall, zeitliche Verspätungen die durch vorhergehende Werkverträge von ideeco entstanden, Aussperrungen oder anderen von ideeco nicht verursachten Störungen im Geschäftsbetrieb als auch bei Lieferanten auftreten, berechtigen nicht zur Annullation des Kaufvertrags. Derartige Ereignisse verlängern die Lieferfristen um die Dauer der Behinderung.

- Der Kunde ist bei Lieferverzug zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz nur dann berechtigt, wenn er ideeco schriftlich – eingeschrieben – unter Ablehnungsdrohung eine Nachfrist von mindestens 8 Wochen gesetzt hat; die Frist beginnt ab Datum des Posteingangs. Schadenersatz wegen Überschreitung der Lieferfrist und wegen Nichterfüllung des Vertrages kann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verlangt werden.

Kosten für Transport, Montage und Demontage

- Kosten für Transport, Montage und Demontage sind gemäss LZK auf der Offerte, Bestellung oder Auftragsbestätigung vermerkt und sind Bestandteil des Kaufvertrages.

- Die Angaben gelten für Ortschaften, die regulär auf der Strasse erreichbar sind. Anschlussfrachten für Berg- und Seilbahnen o. ä. sind nicht inbegriffen. Das gleiche gilt für besondere Verhältnisse wie z.B. schwer zugängliche Räumlichkeiten, wofür Objekte vorgängig demontiert und am Platzierungsort wieder zusammengesetzt werden müssen, oder wenn für die Lieferung Hilfspersonen, ein grösseres Fahrzeug oder ein Umzugslift benötigt werden. Derartige Gegebenheiten sind Gegenstand einer individuellen Preis- und Leistungsabsprache.

- Bei vereinbarter Lieferung inklusive Montage oder Abholung inklusive Demontage ist der Kunde/WK dafür verantwortlich, dass der Transport mit den Transportmitteln von ideeco oder den üblichen Transportmöglichkeiten eines Möbeltransportes machbar ist; das gleiche gilt für den Transport durch

Eingänge, Treppenhäuser und Gärten. Für Hauseingänge, die durch Einfahrtssperren gesichert sind, ist der Kunde für die Organisation des Schlüssels verantwortlich, um an den vereinbarten Terminen diese Einfahrtssperren öffnen zu können.

- Der Kunde ist im Weiteren verpflichtet, mögliche Behinderungen für den Transport – wie z. B. erschwertes Parkieren am Platzierungsort – im Voraus mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, eine Parkkarte oder -erlaubnis im Voraus anzufordern und zu bezahlen. Derartige Kosten sind immer zu Lasten des Kunden.
- Zusätzliche durch das Verhalten des Kunden ausgelöste Kosten wie doppelter Transport, Parkbussen, Verzögerungen durch Nichtorganisieren oder Nicht hinterlegen von Schlüsseln, Parkerlaubnis, Parkkarten etc. oder Nicht- bzw. Falschinformation gehen zu dessen Lasten.
- ideeco ist nicht verpflichtet oder ein allfälliger Lieferbeauftragter von ideeco nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Leistung hinausgehen.
- ideeco und dessen Hilfspersonal haftet bei Folgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Folgeschäden, die durch einen allfälligen Lieferbeauftragten von ideeco entstehen, übernimmt ideeco keine Haftung.
- Der Kunde wird gebeten, die Ware sofort nach Erhalt auf Richtigkeit, Vollständigkeit und eventuellen Schäden zu kontrollieren.

Verarbeitungs- und Änderungsvorbehalt

- Handelsübliche Farb- und Musterungsabweichungen, insbesondere bei Holz und Holzoberflächen, sowie geringere Abweichungen bei Textilien und Leder gegenüber Stoff-/Ledermuster, insbesondere im Farbton, bleiben vorbehalten.
- insbesondere übliche Masstoleranzen bei Weichteilen wie z. B. Schaumstoffpolstern, Decken, Kissen etc. sowie die Tatsache, dass Massangaben auf den Nahtlängen beruhen, sind Teil einer normalen Auftragsabwicklung.
- Bei Komplett- oder Teilrestaurationen sind kleinere Abweichungen gegenüber dem Originalzustand möglich und müssen in Kauf genommen werden. ideeco ist aber bemüht, die Einzigartigkeit des Objektes zu bewahren oder im besten Fall zu verbessern.
- Professionelle, technische, künstlerische oder ähnliche Verbesserungen, Arbeitsweisen, Prozessänderungen oder Innovationen bleiben vorbehalten.
- Rohmaterialien wie Polster-, Bezugs- und Abschlussmaterial, das zur Verarbeitung benötigt wird, muss grundsätzlich von ideeco bezogen werden. In Ausnahmefällen können vom Kunden gelieferte Materialien verarbeitet werden. ideeco behält sich aber das Recht vor diese nicht zu verwenden und/oder verrechnet aber bei diesen verarbeiteten Materialien per m, lm oder m² eine Gebühr für Fremdmaterialien, deren Betrag in der Kostenschätzung oder Offerte definiert wird. (Beim Verbrauch und wie bei der Verrechnung, rundet ideeco auf den nächsten halben m, lm bzw. halben m² auf.)
- Serienmässig hergestellte Möbel werden nach Muster und/oder ab Katalog verkauft. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung von Ausstellungsstücken.

Schadenfälle/Reklamationen

- Grundsätzlich gilt: bei der Lieferung oder Abholung ist der Kunde gehalten, die Ware oder Verpackungsteile sofort auf allfällige Schäden, Mängel und/oder falsche Ware zu überprüfen und direkt auf dem Lieferschein zu vermerken. Wenn möglich mit Fotos dokumentieren.
- Wurde die Ware ohne Anwesenheit des Kunden geliefert oder kann die Ware bei Abholung, z. B. infolge Transportverpackung, erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgepackt und kontrolliert werden, sind sichtbare Schäden sofort, spätestens jedoch innert 5 Arbeitstagen ab Lieferdatum, schriftlich mitzuteilen. Wenn möglich mit Fotos dokumentieren. Stichtag Datum des Poststempels.
- Wird die Ware von einer Drittperson, z. B. einer dem Kunden nahestehenden Person in Empfang genommen, ist diese für die Kontrolle der Ware verantwortlich und ist auch gehalten, allfällige Schäden an der Verpackung und/oder der Ware direkt auf dem Lieferschein zu vermerken. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Person den Erhalt und den Zustand der Lieferung. Danach ist diese Person für Schäden, die nicht auf dem Lieferschein vermerkt wurden, verantwortlich.
- ideeco ist von der Verantwortung von Folgeschäden und/oder Diebstahl befreit, sobald der Lieferschein unterschrieben wurde.
- Lieferungen per Post: Ist die Verpackung so stark beschädigt, dass die Ware auch beschädigt wurde, ist dies sofort oder innert 24 Stunden nach Erhalt der nächsten Poststelle zu melden. UNBEDINGT Schadensprotokoll verlangen!

Garantie

- Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. ideeco kann stattdessen eine Ersatzsache liefern oder den Vertrag rückgängig machen (Wandlung).
- Der Kunde kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlägt oder sich ideeco weigert, nachzuliefern oder Ersatz zu liefern. Von einem Fehlschlagen ist auszugehen, wenn Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen nicht innerhalb von 3 Monaten nach schriftlicher, eingeschriebener Mängelanzeige durchgeführt werden.
- Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die beim Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, Sonneneinstrahlung, sonstige Temperatur- und Witterungseinflüsse oder unsachgemässe Behandlung entstehen.
- Kosten, die ideeco aus unbegründeten Mängelrügen entstehen, trägt der Kunde. ideeco haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Gewährleistung entstehen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Garantieansprüche verjähren 2 Jahr nach Lieferung.

Bezahlung

- Üblicher Zahlungsweg : PC 30-677305-5 (IBAN-Nr. CH73 0900 0000 6067 7350-5) zu Handen ideeco Schwab, 3098 Köniz.
- Zahlungskonditionen für Aufträge in der Schweiz (falls nichts anderes in der Offerte vereinbart und mit der AB bestätigt wurde): 30 Tage ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzüge (gemäss LZK).
- Zahlungskonditionen für Aufträge im Ausland: ausschliesslich gegen Vorkasse, ohne anderslautenden Vermerk in Schweizer Franken.
- Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn ideeco über den Betrag verfügt. Im Falle von Checks und ähnlichen Zahlungsmitteln gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Betrag auf dem Konto von ideeco gutgeschrieben ist.
- Verrechnungen sind nur in unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Fällen zulässig.
- Bei Bestellungen oder bei Arbeitsaufträgen, ist spätestens innert 5 Arbeitstagen ab Auftragserteilung und/oder Bestelldatum eine Akontozahlung von 1/2 des Auftragswertes bei Aufträgen, die CHF 800 übersteigen; 2/3 des Auftragswertes bei Aufträgen, die CHF 6000 übersteigen zu leisten. (gemäss LZK).
- Skonti werden in den LZK erwähnt. Im Normalfall gewährt ideeco keine Skonti. Der Gesamtbetrag ist rein netto innerhalb der Frist gemäss LZK einzuzahlen.
- Mahnkosten: pro Mahnung werden CHF 50 verrechnet. Bei Zahlungsverzug ist ab dem 60. Tag nach Rechnungsdatum zusätzlich ein Verzugszins von 5 % des Gesamtbetrages geschuldet, ab dem 90. Tag nach Rechnungsdatum der gesamte Werklohn für alle bis dahin entstandenen Kosten/Ausgaben plus Verzugszinsen zur sofortigen Zahlung fällig.
- ideeco behält sich das Recht vor, die Abwicklung von Mahnungen ab dem 60. Tag nach Rechnungsdatum an eine externe Inkassostelle zu übergeben, spätestens ab dem 95. Tag nach Rechnungsdatum. Die daraus entstehenden Kosten und Gebühren der Inkassostelle, der gesamte Werklohn für alle bis dahin entstandenen Kosten/Ausgaben plus Verzugszinsen gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

Abnahmeverzögerung

- Kommt der Kunde mit der Abnahme der Ware länger als 1 Monat in Verzug, so hat er pro angebrochenen Monat 2% des Auftragswertes zuzüglich Lagerkosten zu zahlen, mindestens jedoch die Kosten, die durch die Einlagerung bei einer Spedition anfallen würden.
- Nimmt der Kunde die Ware nicht innerhalb einer ihm gesetzten, angemessenen Nachfrist ab oder erklärt ausdrücklich, dass er die Ware nicht abnehmen wolle, so kann ideeco vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung in der Höhe von mindestens 35 % des Auftragswertes verlangen. Das Recht von ideeco, einen höheren nachgewiesenen Schaden geltend zu machen, bleibt bestehen.

Rücktritt

- ideeco behält sich das Rücktrittsrecht vor, sofern ein Dritthersteller die Produktion der bestellten Ware nicht begonnen oder eingestellt hat, ein Fall höherer Gewalt vorliegt oder persönliche Differenzen und/oder Kommunikationsprobleme zwischen ideeco und dem Kunden entstehen; ein Schadensersatzanspruch von Seiten des Kunden ist in diesem Fall ausgeschlossen.

- Ebenso behält sich ideeco das Rücktrittsrecht vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Person oder Kreditwürdigkeit gemacht hat, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde.

- Für den Kunden ist ein Rücktritt grundsätzlich nur unter gewissen Bedingungen möglich:

A.) falls ideeco und/oder ein Dritthersteller den Auftrag bzw. das Objekt noch nicht begonnen haben und Lieferantenbestellungen von ideeco ohne weiteres rückgängig gemacht werden können, offeriert ideeco folgende Möglichkeiten:

1. Der Kunde kann bei Bezahlung von 35 % des Auftragswertes „à fond perdu“ – ohne jegliche weitere Verpflichtung seinerseits – vom Kaufvertrag zurücktreten.

2. Anstelle der bestellten Ware und/oder des Auftrages erhält der Kunde von ideeco einen Gutschein im Wert des gesamten Auftrags-/Bestellwertes, welchen er umgehend zu bezahlen hat und der 1 Jahr lang gültig ist ab Datum Auftragserteilung.

B.) falls ideeco und/oder Dritthersteller den Auftrag bzw. das Objekt schon begonnen haben und Lieferantenbestellungen von ideeco nicht mehr rückgängig gemacht werden können, gilt folgendes:

1. Der Kunde kann vom Kaufvertrag NICHT zurücktreten.

2. Andere Lösungsansätze sind mit ideeco direkt zu diskutieren; ideeco behält sich aber das Recht vor, nicht darauf einzugehen; in dem Falle gilt B.1.

Eigentumsvorbehalt

- Der Kunde verpflichtet sich, nicht über die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware zu verfügen und sie insbesondere weder zu übereignen noch zu verpfänden, sie pfleglich zu behandeln und ausreichend zu versichern. Der Kunde hat ideeco über jeden Standortwechsel und jedes das vorbehaltene Eigentum beeinträchtigende oder gefährdende Ereignis schriftlich zu unterrichten und Kopien der entsprechenden Akten beizulegen. Die Kosten einer allfällig erforderlichen Intervention durch ideeco hat der Kunde zu tragen, ebenso alle Kosten für eine allfällige Rückgabe bzw. -führung der Ware.

- Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus sämtlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen – Eigentum von ideeco Schwab.

- Ein vom Kunden in Auftrag gegebenes Objekt wird zum Eigentum von ideeco, bis sämtliche Verbindlichkeiten aus allen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen bezahlt sind. Dafür verpflichtet sich ideeco, die Objekte genügend zu versichern, sie pfleglich zu behandeln und sie weder zu übereignen noch zu verpfänden.

Verhalten

- Sobald ein Werkauftrag, ein allgemeiner Auftrag, eine Bestellung oder ein sogenannter Kaufvertrag mit ideeco abgeschlossen wird, sind die aktuell gültigen, auf der Webseite von ideeco publizierten AGB zwingend gültig! ideeco haftet nicht für Nichtwissen des Kunden.
- ideeco ist verpflichtet, die aktuellsten und unbedingt gültigen AGB auf www.ideeco.ch (unter AGB) als PDF zur Verfügung zu stellen oder diese auf ausdrückliche Anfrage des Kunden/ per Post oder E-Mail zuzustellen.
- in der Offerte und auf der Auftragsbestätigung und/oder der Bestellung weist ideeco auf die AGB hin. LZK sind Bestandteile der Offerte und Auftragsbestätigung.

Erfüllungsort

Schweiz

Mediationsklausel

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens eine Mediation mit einem gemeinsam zu bestimmenden Mediator des Schweizerischen Dachverbands Mediation (www.infomediation.ch) durchzuführen.

Gerichtstand

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Stadt Bern. Schweizer Recht ist anwendbar.

Vertragsänderungen

Zusätze und/oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.